

Anträge

Aus der Sitzung der Kommission für Ressourcen, Wirtschaft, Sicherheit und Umwelt (RWSU) vom 23. Juni 2025

Traktandum 5: Gaswerkareal: Abgabe im Baurecht und Kreditaufstockung (Abstimmungsbotschaft) (2017.FPI.000025)

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
1.	RWSU	Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, den Gebrauchsleihvertrag zwischen ISB und dem Kollektiv Anstadt bis Baubeginn auf der vom Kollektiv Anstadt genutzten Fläche im Sektor 1.5 der ZPP 1 Gaswerkareal aufrechtzuerhalten.	Die Anstadt hat einen grossen soziokulturellen Wert für das Quartier und die ganze Stadt. Sie dient als Treffpunkt und übernimmt sozialarbeiterische Aufgaben. Die Aufrechterhaltung der Zwischennutzung bis zum effektiven Baustart bewahrt das vielfältige kulturelle und soziale Angebot der Anstadt, verhindert Leerstände und hält das Areal bis zum tatsächlichen Baustart lebendig.
2.	RWSU	Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik vermietet bei der Eigenrealisierung nach Möglichkeit Wohnungen in der Kategorie GüWR-Neubau.	Wir erachten es als besonders wichtig, dass der Anteil des städtischen Angebots als Wohnungen im Segment günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien (GüWR) vermietet wird. In diesem Zusammenhang unbedingt mitzudenken ist das Quartier am Sulgenrain, wo überwiegend Menschen mit Migrationshintergrund in einem sehr dichten Quartier und in kleinen Wohneinheiten leben.
3.	RWSU-Minderheit	Bei der Ausschreibung der Baufelder wird bei allen Bauträgern als Anforderung ein Verbot für Freigängerkatzen ergänzt.	Auf dem Perimeter befinden sich schützenswerte Lebensräume, in denen viele verschiedene, darunter auch gefährdete Tierarten vorkommen, wie beispielsweise der Nördliche Kammmolch. Die Katzendichte in

Nr.	Antragstellende	Antrag	Begründung
			der Stadt Bern ist hoch und deren Jagdverhalten stellt ein zusätzliches Risiko für bereits gefährdete kleine Säugetiere, Reptilien und Amphibien dar. Deshalb soll im Gaswerkareal ein Verbot für Freigängerkatzen erlassen werden, wie es z.B. in der Genossenschaft Warmbächli bereits umgesetzt wird.
4.	RWSU	Bei der Auswahl der künftigen Projekte der markt-orientierten Bauträgerschaften soll die Flächeneffizienz der Grundrisse hoch gewichtet werden.	Eine der Planungserklärungen, die der Stadtrat 2018 überwiesen hat, fordert von den gemeinnützigen Bauträgern, dass sie in ihren Liegenschaften eine hohe Personendichte ausweisen müssen. Diese Vorgabe soll auch für marktorientierte Bauträgerschaften gelten.